



Stilfrage

Kommunikationsstile sind unterschiedlich, machen wir uns nichts vor. Jeder muss sich da immer auf sein Gegenüber einstellen. Im Idealfall treffen sich beide Gesprächspartner in der Mitte. Es gibt aber Menschen, bei denen fällt mir das schwer. Der Nachbar meiner Eltern ist so einer. Auf Dorffesten oder sonst im Alltag meines Heimatorts ist es mit ihm nicht so schwierig. Aber einmal im Jahr müssen wir uns für zwei Wochen tatsächlich absprechen – und nicht nur Belanglosigkeiten austauschen. Dann nämlich, wenn meine Eltern in den Urlaub fahren, teilen wir zwei uns die Aufgabe, ihren Garten, ihre Katze und den Briefkasten zu betreuen. Heute laufen solche Absprachen immerhin über WhatsApp. Schriftlich sollte es ja wohl nicht allzu viele Missverständnisse geben, richtig? Ich gebe hier einmal beispielhaft eine Konversation wieder. Nachbar: Ich könnte am Mittwoch erst mittags, weil ich früh morgens zum Arzt muss. Ich: Kein Problem, dann übernehme ich den Mittwoch. N.: Aber ich könnte dann erst am Mittag! Ich: Ich kann schon am Morgen vor der Arbeit gießen, dann musst du nicht kommen. N.: Bis wann arbeitest du denn? Ich weiß ja gar nicht, was „nach der Arbeit“ bei dir für eine Uhrzeit ist.. Es ist eine wahre Freude. Zum Glück ist der Garten meiner Eltern im Notfall auch ein guter Ort, um seine innere Mitte bei einer Runde Yoga und Meditation wiederzufinden. Auf den Morgen, an dem wir wegen schlechter Absprache beide dort stehen, freut sich schon *prolope*

ANZEIGE

KIEHN
MOBILE FREIZEIT GMBH

CAMPING & FREIZEITCENTER
Am Sportplatz 2
21382 Brietlingen, direkt a. d. B209
Tel. 04133 3358
www.kiehn-mobile-freizeit.de
Alle Artikel aus unserem Shop außer Bücher, Zeitschriften und Gas **3%**

EINFACH... (CLEVER!)

LÜNEBURG

Klage nach Sturz mit dem Fahrrad

Vor dem Landgericht Lüneburg gibt es am Mittwoch, 6. August, eine Güteverhandlung. Ein Mann fordert von der Bundesrepublik 3000 Euro Schmerzensgeld. Hintergrund ist ein Fahrradsturz, den der Kläger nach seinen Angaben im September 2021 am Fuhsekanal im Wietzenbruch (Celle) erlitt und sich dabei einen Bruch des linken Schlüsselbeins zugezogen hat. Die Parteien streiten unter anderem darüber, ob ein dort durch Soldaten für eine Flussdurchwatung gespanntes, nicht erkennbares Seil Ursache des Sturzes war. *lz*



Vom Schulbuch bis zum Stift – Schulmaterialien sind in den vergangenen Jahren deutlich teurer geworden.

Foto: A/t&w

970 Euro pro Schuljahr

VON JENNIFER DOLD

Lüneburg. Anita Arndt aus Marschacht musste schwer schlucken, als sie neulich Schulmaterialien für ihre beiden Kinder kaufte. „Für Arbeitshefte, Duden, Atlas plus Materialgeld und Gebühr für die Schulbuchausleihe komme ich auf 472,65 Euro“, berichtet sie. Hinzu kämen etwa 500 Euro für Verbrauchsmaterialien wie Stifte, Lineal oder Spitzer.

Insgesamt muss sie pro Schuljahr mehr als 970 Euro zahlen. „Wenn ich Klassenfahrten und Geld fürs tägliche Mittagessen mitrechne, gebe ich rund 2500 Euro pro Schuljahr für beide Schulkinder aus.“ Die 45-Jährige hält die steigenden Kosten für eine erschreckende Entwicklung: „Ohne das Geld von meinem Sparkonto würde es knapp werden.“

Wie viele Dinge sind auch Schulmaterialien in den vergangenen Jahren deutlich teurer geworden. Laut dem Statistischen Bundesamt sind die Preise für Blei- und Farbstifte im Vergleich zu 2020 um 18 Prozent gestiegen.

Schon bald beginnt das neue Schuljahr, und Eltern müssen für Ranzen, Stifte und Hefte für ihre Kinder immer tiefer in die Tasche greifen

Schulhefte und Malblöcke sind seit 2020 sogar um 38 Prozent teurer geworden.

Familien mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung für Schulmaterialien aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen. Ein Schulkind erhält demnach 195 Euro pro Schuljahr – 130 Euro für das erste Schulhalbjahr, 65 Euro für das zweite Halbjahr.

„Das Bildungs- und Teilhabepaket hat weder grundsätzliche Verbesserungen noch mehr Teilhabegerechtigkeit herbeiführen können“, sagt Simon Kopelke, Vorstandsmitglied des Landesverbandes Niedersachsen vom Kinderschutzbund. Die Leistungen aus dem Teilhabepaket seien zu niedrig bemessen, willkürlich festgelegt und erreichten Millionen Kinder nicht.

„Das BuT ist als antragsabhängige Sach- bzw. Dienstleistung konzipiert. Das produziert einen enormen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten: die Leistungsberechtigten, die Kommune und die Anbieter und Vereine“, sagt Kopelke.

„Die Leistungen aus dem Teilhabepaket sind zu niedrig bemessen, willkürlich festgelegt und erreichen Millionen Kinder nicht.“

Simon Kopelke
Vorstandsmitglied
im Landesverbandes des
Kinderschutzbundes

Ruf nach tatsächlicher Lernmittelfreiheit

Kinderarmut in Deutschland bedeute vor allem, nicht dabei sein zu können, weil das Geld für die Klassenreise, den Eintritt ins Museum oder die neuen Sportschuhe nicht mehr reicht.

Der Kinderschutzbund fordert unter anderem eine tatsächliche Lernmittelfreiheit in allen Bundesländern.

Lernmittelfreiheit bedeutet, dass Schulbücher kostenfrei genutzt und auch keine Leihgebühr gezahlt werden muss. Laut der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gilt diese in derzeit sieben der 16 Bundesländer.

In Niedersachsen muss gezahlt werden: Jedes Schulbuch könne gegen eine Gebühr, die 33 Prozent bis 40 Prozent des Buchpreises beträgt, ausgeliehen werden, wobei jede Schule die ge-

naue Höhe des Betrages selbst festlegt.

Die GEW fordert nicht nur, dass Eltern für Schulbücher nicht aufkommen müssen: „Die Lernmittelfreiheit muss aus unserer Sicht auch für die Verbrauchsmaterialien und auch für Ausflüge und so weiter gelten“, sagte Anja Bensinger-Stolze, GEW-Vorstandsmitglied im Organisationsbereich Schule dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND).

Das würde sich auch Mutter Anita Arndt aus Marschacht wünschen: „Ich musste kürzlich das Geld für die Kennenlernklassenfahrt meiner Tochter überweisen. Gerade in der Ferienzeit, wo vielleicht auch noch ein Urlaub ansteht, kann das schon sehr knifflig werden“, betont sie

Laut der 45-Jährigen dürfe der Zugang zu Bildung nicht vom sozialen Status der Eltern abhängen. Doch das ist die Realität: Laut der Pisa-Studie von 2022 seien in kaum einem Industrieland die Bildungschancen so ungleich verteilt wie in Deutschland.

61-Jähriger muss 51.000 Euro zurückzahlen

Ein Salzhausener ist gerade noch rechtzeitig wegen Steuerhinterziehung in fünf Fällen verurteilt worden

VON JOACHIM ZIESSLER UND LAURA TREFFENFELD

Lüneburg. Das war knapp – aber nicht für den Angeklagten, sondern für den Staat. Vor dem Amtsgericht Lüneburg musste sich ein 61-jähriger Salzhausener wegen Steuerhinterziehungen verantworten. Seine Taten waren in wenigen Wochen verjährt. Doch Richterin Sandy Lindner konnte noch vor Ablauf der Frist ihr Urteil sprechen.

Steuerbetrug in fünf Fällen

Der Mann war angeklagt, in den Jahren 2014 bis 2020 Steuerbetrug in fünf Fällen begangen zu haben. So soll er beispielsweise im Jahr 2014 nicht angegeben ha-

ben, dass er bereits 2013 für 84.000 Euro Grundstücke verkauft hat. Insgesamt hat er den Fiskus so um rund 55.000 Euro betrogen.

Den Strafbefehl über diese Höhe hat er jedoch nicht akzeptiert – deshalb der Prozess. Nach einem sogenannten Rechtsgespräch befand die Richterin: „Die Vorwürfe basieren, anders als sonst oft bei Steuerverfahren, nicht auf Schätzungen, sondern auf Kontoauszügen, also objektiven Beweismitteln.“

„Dieser Vortrag kann für Sie nach hinten losgehen.“

Sandy Lindner
Richterin

Zu Gunsten des Angeklagten hat das Finanzamt sogar einen Sicherheitsabschlag von zehn Prozent bei seinen Betriebskosten angenommen.

Der Verteidiger des Angeklagten hatte geltend gemacht, dass sein Mandant sehr viel höhere Ausgaben hatte. Das Problem laut Lindner: „Die sind auf den Kontoauszügen aber nicht zu sehen. Wenn er also bar oder von einem unbekannten Konto Ausgaben getätigt hat, hat er vielleicht auch noch höhere Einnahmen gehabt. Dieser Vortrag kann für Sie nach hinten losgehen.“

Beim Schuldspruch gab es wegen der Beweislage sodann keinen Spielraum, wohl aber bei der Rechtsfolge. Im Klartext: Der Angeklagte muss die hinterzogenen

Steuern nahezu vollständig zurückzahlen, rund 51.000 Euro. Aber an der Höhe der anstehenden Geldstrafe konnte noch geschraubt werden.

Am Ende kam es genau so. Bei dem Angeklagten sehe es derzeit „wirtschaftlich nicht so goldig“ aus, wie die Richterin bemerkte. Und da der Salzhausener nicht vorbestraft ist und seine Taten recht lange zurückliegen, beantragte die anwesende Staatsanwältin eine Strafe von 200 Tagesstrafen à 25 Euro.

Die Richterin folgte dem und verurteilte den Angeklagten wegen Steuerhinterziehung in fünf Fällen zu der besagten Geldstrafe. Gerade noch rechtzeitig: Am 5. August wären die Taten verjährt.